



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Deponie Dortmund Huckarde

vom **14.05.2019**

Betreiber: EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
am Standort: Dortmund-Huckarde, Lindberghstraße 51

Die EDG Entsorgung Dortmund GmbH betreibt am Standort Dortmund-Huckarde eine Deponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t. Die Deponie befindet sich zurzeit in der Stilllegungsphase.

Datum der Überwachung: 14.05.2019
Vor-Ort-Aufwand: 2,0 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 h
Gesamtaufwand: 7,0 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Wasser, Sickerwasser, Boden, Photovoltaikanlage sowie Anlagensicherung

Grundlage der Überwachung: Planfeststellungsbeschluss vom 15.05.1981,
Az. 54.1.21-2.913.51/78
14. Änderungsbeschluss vom 21.03.1997,
Az. 52.1.21-2.913.51/78
21. Planänderungsbeschluss vom 23.11.2012,
Az. 52.05.01-913.51/78

Ergebnis der Überwachung: **Kein Mangel**
Veranlasste Maßnahmen: **Keine erforderlich**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.